

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gordon Neumann

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Arbeitsrecht 2021/ 2022

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.01.2022 - 27.01.2022

### (Keine) Geschäftsleiterhaftung bei Zahlungen

Schweitzer Fachinformationen; 1 Stunde und 30 Minuten; 26.04.2022 - 26.04.2022

### Aktuelles zum Betriebsverfassungsrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.05.2022 - 09.05.2022

### Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.05.2022 - 09.05.2022

### Der Überstundenprozess nach EGH-Arbeitszeit-Urteil – Welche Regeln gelten jetzt für d. Verteilung der Darlegungs- u. Beweislast

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 17.05.2022 - 17.05.2022

### Neue Herausforderungen für die Gestaltung von Verträgen mit GF und Vorstandsmitgliedern durch die Mandatspause, Anscheinsbeweis bei Übers. Kündigung mittels Einschreiben

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 17.05.2022 - 17.05.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 16. Mai 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Gordon Neumann

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Personalanpassung in agilen Organisationen -  
Beweisverwertungsverbote in der arbeitsgerichtlichen Praxis**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 17.05.2022 - 17.05.2022

**Aufgepasst bei der Kündigungserklärungsfrist gem. § 626 Abs. 2  
BGB - Worauf bei der außerordl. Kündigung von Personen mit  
Sonderkündigungsschutz zu achten ist, Die Freistellung des  
Arbeitnehmers, allgem. Hinweise**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 17.05.2022 - 17.05.2022

**Die Neufassung des Berufsbildungsgesetzes - Mit wichtigen  
Änderungen bei der Ausbildungsvergütung und d. Freistellung  
zum Berufsschulbesuch, Zurückw. der Kündigung - Aktuelle  
Grundlagen u. taktische Überlegungen**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 17.05.2022 - 17.05.2022

**Arbeitsvertragsgestaltung 2022: Rechtssichere  
Vertragsgestaltung**

ZAP Verlag GmbH; 2 Stunden; 15.11.2022 - 15.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 16. Mai 2024